

## Tarifvertrag auf gutem Wege?

Nach 18 Monaten Verhandlungen zwischen dem Zweckverband im BBB auf der einen und ver.di und GEW auf der anderen Seite schien eine Einigung in den Verhandlungen am 21. und 22. Dezember 2006 in greifbare Nähe gerückt zu sein. Beide Seiten orientierten sich dabei am gemeinsamen Ziel, durch einen Branchentarifvertrag den Lohnverfall und damit den Qualitätsverfall zu stoppen.

Trotz intensiver Verhandlungen, die von beiden Seiten mit dem ernststen Willen, zu einer Einigung zu kommen, geführt wurden, blieben schließlich wenige Punkte übrig, die die Arbeitgeberseite für nicht einigungsfähig gehalten hat.

Keine Einigung konnte über die Dauer des Urlaubs erzielt werden. Hier boten die Arbeitgeber 27 Tage an, die Gewerkschaften forderten weiterhin 30 Tage.

In § 6 Abs. 2 forderten die Arbeitgeber über die Ausnahmen im Geltungsbereich hinaus die Nichtgeltung für Beschäftigte in Maßnahmen, die unter anderen Bedingungen begonnen haben. Durch eine

derart weitgehende Öffnung des Geltungsbereiches wäre nicht mehr erkennbar gewesen, wie viele Arbeitnehmer aktuell vom Branchentarifvertrag erfasst werden. Der Tarifvertrag würde damit seine ordnungspolitische Aufgabe verfehlen.

Am Ende der Verhandlung brachte die Arbeitgeberseite eine neue Forderung nach einer ergänzenden Kompensation für zusätzliche Personalkostenbelastungen über den dynamischen Besitzstand hinaus ein. Durch diese sollten abweichende arbeitsvertragliche Regelungen ermöglicht werden.

Die Gewerkschaften haben die Verhandlungen zu diesem Punkt abgelehnt.

Im Interesse der gemeinsamen Zielsetzung wurden die Verhandlungen am 22. Dezember um 16.00 Uhr unterbrochen. Der Zweckverband wird nun in internen Beratungen den vorliegenden Text bewerten und die noch strittigen Punkte prüfen.

Die Verhandlungen werden am 19.2.2007 voraussichtlich in Hannover fortgesetzt.

Kommt es dann zu einem Abschluss, werden Arbeitgeber und Gewerkschaften alle Anstrengungen unternehmen, um eine Allgemeinverbindlichkeit auf politischer Ebene zu erreichen. Diese ist dann auch Voraussetzung für das Wirksamwerden des Branchentarifvertrages.

Beide Seiten halten an ihrem Ziel fest, für die gesamte Weiterbildungsbranche einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag abzuschließen, um die Qualität zu sichern und zu verbessern sowie den Lohnverfall aufzuhalten.

## Werde Mitglied – Gemeinsam sind wir stark. Mehr Mitglieder machen uns stärker.



Bitte ausschneiden und zurücksenden an:

GEW-Hauptvorstand  
Postfach 90 04 09  
60444 Frankfurt

oder per Telefax: 069 / 78973-102

### Beitrittserklärung

Bitte in Druckschrift ausfüllen

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt

Beschäftigungsverhältnis:

Vorname/Name

Telefon Fax

- angestellt
- beamtet
- Honorarkraft

Straße/Nr.

E-Mail

- in Rente
- pensioniert

Land/PLZ/Ort

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

- Altersübergangsgeld
- beurlaubt ohne Bezüge

Geburtsdatum/Nationalität

Name/Ort der Bank

- teilzeitbeschäftigt mit ..... Std./Woche

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Kontonummer BLZ

- im Studium
- ABM

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Tarif-/Besoldungsgruppe Bruttoeinkommen Euro monatlich

- Vorbereitungsdienst /Berufspraktikum
- befristet bis .....

Betrieb/Dienststelle Träger

- Sonstiges .....

Ort/Datum Unterschrift

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort

Vielen Dank!  
Ihre GEW